

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend die
Erstellung eines Reliefs der Schweiz im Maßstabe
1 : 100,000.

(Vom 4. Dezember 1896.)

Tit.

Unterm 29. Dezember 1895 hat das topographische Bureau unserm Militärdepartement eine Eingabe übermittelt, dahingehend, der Bund möchte auf seine Kosten die Erstellung eines Reliefs im Maßstabe 1 : 100,000 übernehmen, um dasselbe ganz oder teilweise im Rohzustande (Ebauche) an der schweizerischen Landesausstellung in Genf 1896, und wenn möglich, in vollständiger Ausarbeitung an der Weltausstellung in Paris 1900 ausstellen zu lassen. Diese Eingabe war von einem eingehenden Gutachten des topographischen Bureau begleitet.

Auf den Antrag unseres Militärdepartements haben wir dieses durch Schlußnahme vom 21. Januar d. J. ermächtigt, dem Ersteller des Entwurfes, Herrn Ch. Perron, Kartograph in Genf, aus dem ordentlichen Budgetkredite des topographischen Bureau einen Beitrag von Fr. 1500 zu verabfolgen, in der Meinung, daß dadurch irgendwelche Verbindlichkeit für zukünftige Leistungen nicht präjudiziert werden solle. Die Herstellung dieses Reliefs im Rohzustande sollte gewissermaßen eine Vorarbeit sein, um sich über die Möglichkeit der Erstellung eines definitiven und ausgearbeiteten Reliefs in diesem Maßstabe Rechenschaft geben zu können.

Herr Kartograph Perron, der bereits seit mehreren Jahren als Ersteller verschiedener, sehr bemerkenswerter Reliefs in seiner Vaterstadt und in weitem Kreisen sich einen Namen gemacht und überdies gleichzeitig eine sehr sinnreiche Maschine zur Erstellung von Reliefs erfunden hat, hat sich trotz der im Verhältnis zu den großen Kosten, welche die Ausarbeitung des Rohentwurfs verursachte, sehr bescheidenen, ihm als Beitrag bewilligten Summe mit großem Eifer ans Werk gemacht, so daß bei Eröffnung der Landesausstellung in Genf bereits einige Teile der Arbeit und bald nachher in der Gruppe 20, Kartographie und Topographie, eine ganze Reihe von Platten ausgestellt werden konnten. Im Monat August dieses Jahres waren sämtliche 100 Platten, aus denen das Gesamtrelief besteht, gleichfalls in teilweise ausgearbeitetem Rohzustande fertiggestellt. Das gesamte Material wurde sodann im Herbst dieses Jahres nach Bern transportiert und hier im Vorsaale des Nationalrates ausgestellt.

Nachdem nunmehr das Werk in seinem ganzen Umfange überblickt und beurteilt werden kann und es möglich ist, sich Rechenschaft davon zu geben, was für eine Bedeutung dasselbe in seiner Vollendung haben wird, wendet sich Herr Perron, unterstützt von der geographischen Gesellschaft in Genf als solcher und als Vorort der schweizerischen geographischen Gesellschaften, neuerdings an den Bund, mit dem Vorschlage, die Eidgenossenschaft möchte die Fertigstellung und Ausarbeitung des ganzen Reliefs nach dem Muster der zwei bereits ausgearbeiteten und ebenfalls ausgestellten Abteilungen übernehmen. Es bedürfte für die Beendigung der Arbeit eines Zeitraumes von 4 Jahren und im Falle eines baldigen Entscheides über die Angelegenheit wäre es möglich, das Gesamtwerk bis zur Weltausstellung von 1900 zu vollenden. Das Relief würde auf Rechnung des Bundes und in seinem Namen erstellt und ausschließliches Eigentum der Eidgenossenschaft bleiben, ebenso wie die Formen, welche für die Herstellung der zukünftigen Vervielfältigungen davon abgenommen werden müßten.

Schon seit einigen Jahren haben verschiedene schweizerische Topographen sehr schöne Reliefs von einzelnen Teilen unseres Landesgebiets im Maßstabe von 1 : 25,000 und auf Grundlage unserer Siegfriedkarte erstellt. Diese Topographen wünschten die Ausfertigung eines Reliefs der ganzen Schweiz in diesem Maßstab von 1 : 25,000 herbeizuführen. Der Verwirklichung dieses Projektes stellten sich jedoch bis jetzt Schwierigkeiten entgegen, welche dasselbe auf abschbare Zeiten als unausführbar erscheinen lassen. In erster Linie stehen die sehr großen Kosten einer solchen Unter-

nehmung; dieselben würden sich auf mehrere hunderttausend Franken belaufen. Sodann müßte zur Unterbringung eines solchen Reliefs ein besonderer Saal oder ein besonderes Gebäude erstellt werden. Im weitem würde die Benützung desselben infolge seines großen Umfanges sehr erschwert und dessen Nutzen somit ein fraglicher sein. Der Wert einer solchen kostspieligen Arbeit würde also ein beschränkter und fast ausschließlich künstlerischer und theoretischer sein.

Ganz anders verhält es sich bei einem Relief im Maßstabe von 1 : 100,000. Ein solches läßt sich leicht an den Wänden von Sälen selbst von bescheidenem Umfange anbringen. Mit verhältnismäßig geringen Kosten lassen sich von einem solchen Relief Reproduktionen erstellen, welche ihren Platz in unsern schweizerischen Hauptkasernen, in den eidgenössischen und kantonalen Ratssälen und Verwaltungsgebäuden, in den höhern eidgenössischen und kantonalen Unterrichtsanstalten und endlich in Vereinslokalen und dergleichen Räumlichkeiten finden würden.

Wir wollen nicht behaupten, daß diese Reliefs für das Studium unserer Geographie und Topographie unentbehrlich seien; aber unbestreitbar würde der Besitz eines solchen, sowie der dazu gehörenden notwendigen Formen für die Herstellung einer beliebig großen Zahl von Vervielfältigungen bei einem verhältnismäßig bescheidenen Preis, ein hohes künstlerisches, militärisches und wissenschaftliches Interesse befriedigen und ein sehr schätzenswertes praktisches Lehrmittel für militärische Schulen und Kurse, sowie für höhere Unterrichtsanstalten (Gymnasien, höhere Mittelschulen, Handelsschulen, technische Schulen etc.) bieten.

So sehr wir also die Unternehmung eines Reliefs im Maßstabe von 1 : 25,000 und sogar von 1 : 50,000 bei den überaus hohen Erstellungskosten, der großen Ausdehnung und den Schwierigkeiten der Benützung in das Gebiet der ausschließlich künstlerischen und Luxusarbeiten verweisen müssen, ebenso sehr sind wir der Ansicht, daß dagegen diese Arbeit im Maßstabe 1 : 100,000 als ein allgemein zugängliches, in jeder Hinsicht wünschenswertes und auch praktischen Bedürfnissen dienendes Werk zu betrachten ist.

In unseren Nachbarländern werden Vorbereitungen getroffen zur Herstellung von Reliefs im Maßstabe von 1 : 400,000. Bei der beschränkteren Ausdehnung unseres Landesgebietes dürfen wir einen größeren Maßstab annehmen und wir sollen es, wie uns scheinen will, auch thun.

Aus diesen Gründen empfehlen wir Ihnen, Tit., die Bewilligung der notwendigen Kredite für die Ausführung dieses nationalen Werkes.

Wir gedenken an dieser Stelle nicht in die Einzelheiten der Ausführung des Reliefs und der davon zu erstellenden Formen für die Reproduktion einzutreten, sondern verweisen hierfür auf den bei den Akten liegenden eingehenden Bericht des eidgenössischen topographischen Bureau vom 29. Dezember 1895, sowie auf einen ergänzenden Bericht der nämlichen Amtsstelle vom 3. Oktober 1896, welcher nach der Vollendung des Rohentwurfs des Reliefs dem Militärdepartement erstattet wurde.

Nach diesen Gutachten, die wir Ihnen im Anschluß an diese Botschaft übermitteln, käme die Erstellung des Reliefs samt den Formen für die Reproduktion auf die Summe von Fr. 90,000 zu stehen, wozu noch Fr. 5000 an Kosten für die Ausstellung in Paris 1900 hinzu zu rechnen sind.

Die erforderliche Gesamtsumme würde somit Fr. 95,000 betragen; dieselbe wäre in folgender Weise auf die vier Jahre 1897—1900 zu verteilen:

Fr. 30,000	im Jahr 1897, zur Bestreitung der Kosten der bisher ausgeführten Arbeit, der Installationskosten, sowie der Arbeit für das laufende Jahr;
„ 20,000	im Jahr 1898;
„ 15,000	im Jahr 1899;
„ 30,000	im Jahr 1900 für die Vollendung, für zurückbehaltene Besoldung und für die Ausstellung in Paris.

Fr. 95,000.

Es ist dies allerdings eine beträchtliche Ausgabe; verteilt auf vier Jahre belastet sie jedoch das Budget nicht allzusehr. Sie läßt sich aber auch rechtfertigen mit dem Hinweis darauf, daß dadurch ein neues Werk geschaffen wird, welches unserem Lande Ehre machen und nach unserer Überzeugung einzig in seiner Art dastehen wird. Diese Arbeit wird eine meisterhafte Krönung des topographischen Werkes des Generals Dufour sein und, wie dieses einst auf dem Gebiet der klassischen Topographie den ehrenvollen Ruf der Schweiz begründet hat, wird das Relief der Schweiz ein in dieser Art der Terraindarstellung epochemachendes Werk sein. Unsere Topographie hat auf allen Weltausstellungen einen ehrenvollen Rang eingenommen. Durch Ausstellung dieser neuen Arbeit im Jahr 1900 würden wir diesen Rang behaupten und ein Werk

schaffen, das unbestritten unter den Arbeiten ähnlicher Art unerreicht dastehen würde.

Wir weisen zum Schlusse nochmals darauf hin, daß die Arbeit von der geographischen Gesellschaft in Genf in ihrem Namen, wie als Vorort der schweizerischen geographischen Gesellschaften angelegentlich empfohlen wird und beantragen Ihnen, Sie wollen dem beiliegenden Beschlussesentwurf Ihre Genehmigung erteilen.

Genehmigen Sie, Tit., die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 4. Dezember 1896.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

A. Lachenal.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.

(Entwurf.)

Bundesbeschluß

betreffend

**die Erstellung eines Reliefs der Schweiz im Maß-
stabe 1 : 100,000.**

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom
4. Dezember 1896,

beschließt:

Art. 1. Der Bund erstellt auf seine Kosten ein Relief der Schweiz im Maßstabe 1 : 100,000 nach dem Roh-Entwurfe des Herrn Kartograph Ch. Perron in Genf, sowie die zur Vervielfältigung dieses Reliefs notwendigen Formen.

Art. 2. Zu diesem Zwecke wird dem Bundesrate ein Kredit von Fr. 95,000 bewilligt, welcher auf die Voranschläge der Jahre 1897—1900 zu verteilen ist.

Art. 3. Dieser Beschluß tritt, weil nicht allgemein verbindlich, sofort in Kraft. Der Bundesrat ist mit der Vollziehung desselben beauftragt.

Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend die Erstellung eines Reliefs der Schweiz im Maßstabe 1:100,000. (Vom 4. Dezember 1896.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1896
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	50
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.12.1896
Date	
Data	
Seite	956-961
Page	
Pagina	
Ref. No	10 017 648

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.